
Experte/Expertin in Gesundheitsinstitutionen (HFP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 10. Juni 2021 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung ersetzt die bisherige Prüfungsordnung vom 17. August 2009 über die Höhere Fachprüfung für Spitalexperte/-expertin.

Kurzbeschreibung

Expertinnen und Experten in Gesundheitsinstitutionen mit eidgenössischem Diplom sind Generalistinnen und Generalisten mit einem Schwerpunkt in betriebswirtschaftlichen und strategischen Themen im Gesundheitswesen. Sie gestalten als Kadermitglied die Entwicklung ihrer Institution systemorientiert und aktiv mit. Expertinnen und Experten in Gesundheitsinstitution sind in strategischen Bereichen der Unternehmensentwicklung, Betriebswirtschaft, Human Resource Management sowie verschiedenen Supportbereichen tätig. Ihre Ansprechpersonen sind Leitungspersonen der eigenen Institution, Personal aus den Bereichen Medizin, Administration und Support. Zudem stehen sie mit Leistungsempfängern wie zum Beispiel Patientinnen, Patienten, Kundinnen, Kunden, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Lieferanten, Behörden und Versicherungen in Kontakt.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- H+, Die Spitäler der Schweiz
- SVS, Schweizerische Vereinigung der Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) den eidgenössischen Fachausweis als Fachfrau/Fachmann in Gesundheitsinstitutionen oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt
- und
- b) mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach Erhalt des Fachausweises oder der gleichwertigen Qualifikation vorweisen kann, davon ein Jahr Führungserfahrung im oberen Kader einer Gesundheitsinstitution in den letzten drei Jahren vor der Zulassung im In- oder Ausland.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Fallstudie (schriftlich), Prüfungsteil 2: Patientenmanagement / ICT (schriftlich), Prüfungsteil 3: Prozess- und Projektmanagement (mündlich), Prüfungsteil 4: Unternehmensführung / Finanzen (mündlich), Prüfungsteil 5: HR-Management (schriftlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Expertin in Gesundheitsinstitutionen / Experte in Gesundheitsinstitutionen mit eidgenössischem Diplom
- Experte en gestion d'institutions de santé / Expert en gestion d'institutions de santé avec diplôme fédéral
- Esperta in gestione di istituzioni sanitarie / Esperto in gestione in istituzioni sanitarie con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Healthcare Organisations Expert, Advanced Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 17. August 2009 erhalten bis Ende 2022 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Titelumwandlung

Wer die Höhere Fachprüfung für Spitalexperte/-expertin bestanden hat, ist – nachdem die erste Prüfung gemäss der neuen Prüfungsordnung durchgeführt wurde – berechtigt, den neuen Titel «Expertin/Experte in Gesundheitsinstitutionen mit eidgenössischem Diplom» zu tragen. Ein neues Diplom wird jedoch vom SBFI nicht ausgestellt.

Weitere Informationen

H+, Die Spitäler der Schweiz

www.hplus.ch

SVS, Schweizerische Vereinigung der Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren

www.spitaldirektoren.ch